



DJH-KV Emsland, Waldmeisterweg 8, 49744 Geeste-Dalum

DEUTSCHES
JUGENDHERBERGSWERK
KREISVERBAND
LANDKREIS EMSLAND
IM
LANDESVERBAND
UNTERWESER-EMS e.V.

An die Herren
Oberbürgermeister / Bürgermeister
sowie die Ratsmitglieder
in den
emsländischen Kommunen

Geschäftsstelle
Friedhelm Forbriger
Waldmeisterweg 8
49744 Geeste-Dalum
Tel.: 05937 – 82 01
Fax: 05937 – 81 39
Email: Forbriger@t-online.de

Geeste, im Oktober 2017

Antrag auf Förderung von Freizeiten für Flüchtlingskinder und Kinder aus Familien mit geringem Einkommen im Jahre 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahre 2015 haben wir seitens des Deutschen Jugendherbergswerks, Landesverband Unterweser-Ems e.V., erstmals eine Ferienfreizeit für Flüchtlingskinder in der Jugendherberge Meppen sowie Ferienfreizeiten für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen organisiert. Aufgrund der damals sehr positiven Resonanz haben wir diese Maßnahmen in den Jahren 2016 und 2017 erneut durchgeführt und dabei das Angebot noch um ein Fußballcamp in der Jugendherberge Aurich erweitert.

In diesem Jahr konnten so insgesamt 91 Flüchtlingskinder im Alter von 7 bis 15 Jahren aus dem Emsland und der Grafschaft Bentheim eine tolle Woche erleben, die gleichzeitig zur Integration dieser Kinder in unsere Gesellschaft beitrug.

Sehr viele ehren- und hauptamtlich tätige Betreuer*innen (Integrationshelfer, -lotsen etc.) von Flüchtlingsfamilien sowie von sozial benachteiligten Familien kümmern sich hoch engagiert darum, dass die entsprechenden Kinder angemeldet werden und stellen dann auch den Antrag auf Kostenübernahme aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Der Landkreis Emsland war bisher ebenfalls zur finanziellen Unterstützung dieser für die Kinder so wichtigen Freizeiten bereit, und auch der DJH-Landesverband Unterweser-Ems e.V. beteiligt sich mit einem festen Betrag an der Finanzierung.

Die Praxis im bisherigen Verfahren hat aber nun leider auch gezeigt, dass einerseits viele Kinder erst relativ kurzfristig vor Beginn der jeweiligen Maßnahme angemeldet wurden, andererseits der aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung stehende Betrag unterschiedlich hoch ist und teilweise erst nach Durchführung der Ferienfreizeit beziffert und

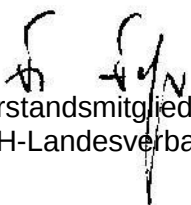
dadurch wiederum der genaue noch verbleibende Differenzbetrag – nach Abzug des bisher vom Landkreis übernommenen 60%igen Anteils – erst recht spät ermittelt werden konnte.

Wir möchten hiermit den Antrag stellen, dass Sie als Kommune für die Kinder aus Ihrem Verwaltungsbereich im Jahre 2018 die nach Abzug aller sonst zur Verfügung stehenden Mittel (BuT, Landkreis Emsland, DJH) den dann ermittelten Restbetrag (nach den bisherigen Erfahrungen höchstens ein mittlerer dreistelliger Betrag) übernehmen, damit auch im kommenden Jahr wieder Kinder aus Ihrem Verwaltungsgebiet an den Ferienfreizeiten teilnehmen können.

Dadurch tragen auch Sie zur Integration dieser Kinder bei und ermöglichen gleichzeitig den ehrenamtlich und hauptamtlich in der Flüchtlingsarbeit Tätigen, den Kindern ein schönes „Geschenk“ zu machen und sie ein paar tolle Tage erleben zu lassen.

Über eine positive Antwort würden wir uns sehr freuen!

Mit freundlichem Gruß


Vorstandsmitglied im
DJH-Landesverband Unterweser-Ems e.V.

PS: Unter dem Link <https://www.heiterbisstuermisch.de/fussballcamp-aurich-viele-nationen-viele-talente-ein-team/> ist übrigens ein schöner Beitrag eines Bloggers über eine solche Ferienmaßnahme im Sommer 2017 nachzulesen.